

## **Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung

**per E-Mail an:**  
recht@bwo.admin.ch

2. Juni 2026

### **Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) - Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 25. Februar 2026 eingeladen, zur Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Mit dem in die Vernehmlassung geschickten Entwurf soll die im Jahr 2020 geänderte Rechtsprechung des Bundesgerichts zur Berechnung der zulässigen Nettorendite während Tiefzinsphasen in eine Verordnungsbestimmung aufgenommen und mit einer Regel für die Berechnung bei einem Referenzzinssatz ab 2 Prozent (mittlere und hohe Zinssätze) ergänzt werden. Damit ist der Regierungsrat einverstanden.

Weiter ist es uns ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass das aktuell geltende Mietzinsmodell aus den 1980er-Jahren gemäss einer vom Bundesamt für Wohnungswesen BWO in Auftrag gegebenen Evaluationsstudie der IAZI AG vom November 2024 in mehrfacher Hinsicht nicht mehr der heutigen Realität entspricht und einer Überarbeitung bedarf. In diesem Sinne scheint es uns zentral, dass zuerst die entsprechende Modernisierung des zugrundeliegenden Modells an die Hand genommen wird, bevor Renditebestimmungen kodifiziert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Susanne Schaffner  
Frau Landammann

sig.  
Yves Derendinger  
Staatsschreiber